Der Magistrat

STADT OBERZENT

I.2 Verwaltungsorganisation & Gremienbetreuung
Ihre Ansprechpartnerin: Karina Roßnagel
Telefon: 06068/7590-933
E-Mail: sitzungsdienst@stadt-oberzent.de

Stadt Oberzent * Metzkeil 1 * 64760 Oberzent

Beschlussvorlage

30.09.2026

Drucksache VL-187/2026

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Standesamt, Wahlen und Kindertagesstätten
Sachbearbeitung:	Franziska Schäfer

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Gemeinsame Ausschüsse (Haupt-, Finanz- und Bauausschuss und Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss)	12.10.2026	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	13.10.2026	beschließend

Satzung zur 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberzent

Begründung:

Erneut sind Gebühren der Verwaltungskostensatzung vom 22.01.2018, zuletzt geändert am 18.03.2025 zu überarbeiten.

Um analog der derzeit gültigen Allgemeinen Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen zu verfahren, soll § 8 Abs. 2 der kommunalen Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberzent geändert werden.

Dies betrifft bei dieser 2. Änderungssatzung lediglich die Gebühren nach Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde. Alle weiteren Gebühren wurden überprüft, sind weiterhin aktuell und daher nicht zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Es sind positive Auswirkungen zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberzent wird beschlossen. Diese Änderung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Entwurf 2. Änderungssatzung Verwaltungskostensatzung 8.2026